

Gleichberechtigung der Frau –

irrt üeseti «rief sozialistisch chen #% 11JK #4/ ПР «и*и garantiert

„Zur vollständigen Befreiung der Frau und zu ihrer wirklichen Gleichstellung mit dem Mann bedarf es gesellschaftlicher Einrichtungen, bedarf es der Teilnahme der Frau an der allgemeinen produktiven Arbeit.“

(W. I. Lenin, Werke, Bd. 30, Seite 26)



„Bei der Qualifizierung der Werkstätigen sind vor allem die Frauen zu berücksichtigen. Sie sind besonders für leitende Funktionen auf allen Gebieten zu entwickeln“ (§ 126 des Gesetzbuches der Arbeit). Zu den Frauen, die eine hohe Qualifikation erlangten und eine leitende Funktion bekleiden, gehört Genossin Hildegard Milz (Mitte), Direktor für Kader, Bildung und Arbeiterversorgung im VEB Kombinat Elektropjekt und Anlagenbau Berlin.

Foto: J. Fieguth